

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der English Sellers GmbH

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle der English Sellers GmbH anvertrauten Arbeiten, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird. Alle Dienstleistungen werden nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung termingerecht und mit grösstmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

### 2. Unterricht

#### 2.1 Anmeldung

Mit der Anmeldung schliessen Sie einen Vertrag mit der English Sellers GmbH gemäss den nachstehenden Konditionen ab. Ihre persönliche, telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldung wird nach unserer Rückbestätigung rechtskräftig und verpflichtet Sie zur Bezahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

#### 2.2 Kurskosten / Bezahlung

##### *Individualunterricht*

Kosten für Individualunterricht werden in regelmässigen Abständen per Rechnung belastet (Ausnahme: 10er-Abos, siehe Punkt 2.5). Unterrichtsmaterialien wie Bücher sowie Prüfungsgebühren werden separat verrechnet.

##### *Gruppenkurse*

Die Kurskosten sind, falls nichts anderes auf der Rechnung vermerkt, vor der ersten Lektion auf das Konto der English Sellers GmbH einzuzahlen. Unterrichtsmaterialien wie Bücher sowie Prüfungsgebühren sind darin nicht enthalten. Sind die Kurskosten vor der zweiten Lektion nicht bezahlt, wird der Teilnehmer bis zur Bezahlung des gesamten geschuldeten Betrags vom Kurs ausgeschlossen. Die dadurch versäumten Lektionen verfallen. Einmal gebuchte Kurse können nicht rückvergütet werden.

#### 2.3 Niedertarif

Die auf der Website angepriesenen Niedertarife gelten für Jugendliche unter 16 Jahren, für Lehrlinge und Studenten. Sie finden nur Anwendung nach Vorweisen eines entsprechenden offiziellen Dokuments.

#### 2.4 Probelektionen

Probelektionen im Individualunterricht werden jeweils zu 50% des Preises für Standardlektionen verrechnet. Die Preise für Probelektionen in Gruppenkursen sind auf der Website [www.english-sellers.ch/preise/gruppenkurse](http://www.english-sellers.ch/preise/gruppenkurse) verbindlich angegeben. Probelektionen können wahlweise unmittelbar vor Beginn der Lektion bar oder im Nachhinein per Rechnung beglichen werden.

#### 2.5 10er- und 5er-Abos

##### *Individualunterricht*

Unter "10er-Abos" sind Abonnements für einen bestimmten Typ von Unterricht gemeint. Sie beinhalten 10 Lektionen, welche zu mit der Lehrperson zu vereinbarenden Zeitpunkten während 1 Jahr ab Rechnungsdatum stattfinden. 10er-Abos sind günstiger als Standardlektionen, werden dafür aber in jedem Fall im Voraus bezahlt und können nur in Ausnahmefällen (z.B. schwere Krankheit) rückvergütet werden.

##### *Gruppenkurse*

Der Erwerb eines 10er-/5er-Abos für einen Gruppenkurs berechtigt zur Teilnahme an den nächsten 10 / 5 Kursdaten sowie gegebenenfalls zum unentgeltlichen Fernbleiben einer Lektion aufgrund unterschiedlicher Feriendaten der Teilnehmer. Die Kosten für ein 10er-/5er-Abo können nur in Ausnahmefällen (z.B. schwere Krankheit) rückerstattet werden.

#### 2.6 Ausfall / Absage von Lektionen

##### *Individualunterricht*

Vereinbarte Lektionen im Individualunterricht können telefonisch bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschoben werden. Später bei der Lehrkraft eintreffende oder nicht telefonisch gemeldete Abmeldungen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien, haben eine Verrechnung der Lektion zur Folge. Bei Krankheit der Lehrperson werden keine Kurskosten verrechnet.

##### *Gruppenkurse*

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Bei Krankheit der Lehrperson werden die Lektionen in Absprache mit den Kursteilnehmern verschoben. Diese bieten Hand zu einer alternativen Lösung. Wenn die Mehrheit der Gruppe einem Verschiebungstermin zustimmt, gilt dieser als vereinbart und die Lektion wird dann durchgeführt.

## **2.7 Ausschluss**

Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht im Fall eines Ausschlusses des Kursteilnehmers durch die Schulleitung aufgrund schwerwiegender Vorfälle (wie aggressives Verhalten, sexuelle Belästigung, Verstoss gegen die Hausordnung, Sachbeschädigung).

## **2.8 Versicherung / Haftung**

Die Kursteilnehmer sind für eine ausreichende Versicherung selbst verantwortlich. Die Sprachschule schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung ihrer Lokalitäten aus. Durch Kursteilnehmer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

## **2.9 Geheimhaltungspflicht**

Die Lehrkraft verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen über die Kursteilnehmer, deren Arbeitgeber, Kunden und deren Geschäftsbetrieb geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Kursende an.

## **3. Übersetzung & Korrektur**

### **3.1 Auftragserteilung**

Mündliche Angebote sind unverbindlich. Schriftliche Angebote werden dem Auftraggeber erst nach Vorlage des zu übersetzenden oder zu korrigierenden Textes unterbreitet. Der Endpreis kann bis zu 10% vom Angebotspreis abweichen. Informationen, die zur Erbringung der Dienstleistung notwendig sind, werden der English Sellers GmbH rechtzeitig und unaufgefordert zur Verfügung gestellt. Spezielle Ausführungsformen (z.B. spezifische Terminologie) sind bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren. Ansonsten werden Texte in allgemein üblicher und allgemein verständlicher Form übersetzt.

### **3.2 Bezahlung**

Übersetzungsaufträge, die schriftlich erteilt werden oder online erfolgen, sind verbindlich und müssen, falls nicht anders vermerkt, innerhalb von 30 Tagen vollumfänglich bezahlt werden.

### **3.3 Qualität**

Die English Sellers GmbH verpflichtet sich, die Übersetzung / Korrektur in einem dem Auftrag (Verwendungszweck, Weisungen des Kunden, Dringlichkeit) und der Vorlage entsprechenden professionellen Standard zu liefern. Sie ist jedoch nicht dazu verpflichtet, den subjektiven Stilpräferenzen des Kunden in Bezug auf den Text gerecht zu werden. Werden diese nicht erfüllt, ist der Kunde nicht berechtigt, den Preis zu reduzieren. Bei stilistischen Überarbeitungen schuldet der Kunde der English Sellers GmbH die zusätzlichen Aufwendungen für Anpassungen entsprechend den vereinbarten Ansätzen.

### **3.4 Mängel**

Beanstandungen sind vom Kunden spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung der Arbeit schriftlich und unter Angabe des Grundes der Beanstandung an die English Sellers GmbH zu richten. Bei berechtigten Beanstandungen wird eine kostenlose Überarbeitung in Auftrag gegeben. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Eine stilistische Überarbeitung von Übersetzungen ist nicht Gegenstand der Dienstleistung.

### **3.5 Haftung**

Die English Sellers GmbH ist zu der dem jeweiligen Auftrag angemessenen Sorgfalt verpflichtet. Sie haftet dem Kunden gegenüber für im Zusammenhang mit einem Auftrag grob fahrlässig oder absichtlich verursachte direkte Schäden bis maximal zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden (wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter gegenüber dem Kunden, usw.) ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

### **3.6 Datenschutz**

Alle Texte und Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, vorbehaltlich der Weitergabe an die Übersetzer / Korrektoren der English Sellers GmbH.

## **4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand wird Winterthur vereinbart.

Winterthur, 01. Juli 2017